

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0039/2023
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	14.02.2023
Umgestaltung Poltzstraße zum verkehrsberuhigten Bereich		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen		
Verfasser: Schaller, Ulrich, Stich, Cornelia, Söldner, Rudolf		
Beratungsfolge	08.03.2023	Verkehrsausschuss
	15.03.2023	Bauausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Poltzstraße wird auf ihrer kompletten Länge zwischen der Eglseer Straße und dem Eisbergweg verkehrsrechtlich als verkehrsberuhigter Bereich angeordnet und entsprechend baulich ausgestaltet.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Der Zustand der Poltzstraße ist hinsichtlich ihres Straßenaufbaus in einem sehr schlechten Zustand. Daher plant das Tiefbauamt, die Poltzstraße in diesem Jahr auszubauen. Diese Baumaßnahme nehmen die Stabsstelle Mobilität und Verkehr und die Verkehrsbehörde zum Anlass, den Straßenquerschnitt im Bestand zu prüfen und beim ohnehin anstehenden Neubau für Fußverkehr und den Kfz-Verkehr zu optimieren.

Für die Poltzstraße besteht ein Baulinienplan, jedoch kein Bebauungsplan.

Es wird vorgeschlagen, die Poltzstraße

- auf einem Niveau auszubauen,
- die Entwässerungsrinne in die Mitte der Straße zu legen,
- auf beiden Seiten der Poltzstraße Längsparkstände möglichst versetzt anzuordnen,
- die Einmündungsbereiche der Poltzstraße zur Eglseer Straße, dem Eisbergweg, der Glückaufstraße und der Alhartstraße baulich deutlich abzuheben und
- die Verkehrszeichen 325.1 und 325.2 in den Einmündungsbereichen anzuordnen.

Durch die oben genannten Punkte, die beim Ausbau der Poltzstraße berücksichtigt werden sollen, werden die Vorgaben der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen und die Vorgaben der VwV-StVO hinsichtlich der baulichen Ausgestaltung von verkehrsberuhigten Bereichen berücksichtigt. Die Entwässerungsrinne in Mittellage und die versetzten Parkstände sollen auch dazu beitragen, dass die Poltzstraße nur mit geringer Geschwindigkeit befahren werden kann, dadurch als Durchgangsstraße weiterhin sehr unattraktiv bleibt und somit ausschließlich den Anwohner- bzw. dem Ziel- und Quellverkehr dient.

Die vorgeschlagene Umgestaltung der Poltzstraße wurde mit dem Tiefbauamt und dem Stadtplanungsamt abgestimmt und wird von diesen begrüßt.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Poltzstraße befindet sich aktuell in einer Tempo-30-Zone.

Die in der Poltzstraße zur Verfügung stehende Straßenbreite ist sehr gering und die bisherige Ausgestaltung ist weder richtlinienkonform noch können damit die Anforderungen an den fließenden Kfz-Verkehr und an den Fußverkehr gewährleistet werden.

Die Gehwege sind im Bestand mit ca. 1,0m – 1,3m zu schmal und können lediglich von einer Person genutzt werden. Zwei Personen können sich auf dem Gehweg nicht begegnen, das Schieben von Rollatoren und Kinderwägen ist an vielen Stellen unmöglich. Im südwestlichen Bereich der Poltzstraße existiert an der Nordseite der Straße sogar nur ein Schrammbord mit etwa 60-70cm Breite.

Gleichzeitig wurde festgestellt, dass das Parken der Kfz am Straßenrand im aktuellen Zustand eigentlich polizeilich geahndet werden müsste, da neben den parkenden Fahrzeugen keine 3m Restfahrbahnbreite für den passierenden Verkehr mehr zur Verfügung stehen.

Aufgrund dieser Tatsache weichen Kfz häufig auf den Gehweg aus, um an parkenden Autos vorbeizukommen. Für größere Fahrzeuge, wie zum Beispiel dem Müllauto, ist die beengte Situation besonders ungünstig. Insofern wird die Nutzbarkeit der Gehwege weiter eingeschränkt und diese bieten nicht mehr die Sicherheit, für die sie eigentlich gebaut wurden (sichere Abgrenzung des Fußverkehrs vom Kfz-Verkehr).

Hinzu kommen eine hohe Anzahl an Zufahrten und Eingängen zu den Privatgrundstücken und die Einmündungen in die Glückaufstraße und die Alhartstraße, welche die Möglichkeiten des Parkens beschränken. Anwohner haben daher Beschilderungen an ihren Ausfahrten angebracht, um an gegenüberliegenden Grundstücken das Parken zu verhindern.

Nach drei Zählungen an unterschiedlichen Tagen und zu unterschiedlichen Uhrzeiten (tagsüber, später Nachmittag, Abend) zeigt sich jedoch ein Bedarf von bis zu neun Parkständen, welcher aus Sicht der Ämter 5.01 und 3.4 weitgehend in die Neugestaltung der Poltzstraße Eingang finden sollte. Eine begrenzte Anzahl an markierten Parkständen in einem verkehrsberuhigten Bereich ist üblich, um Handwerkern und dem Besucherverkehr entsprechende Parkmöglichkeiten zu bieten.

Gleichzeitig wurde ein sehr geringes Verkehrsaufkommen beobachtet. Die Verkehrsbelastung ist für einen Wohnweg typisch, in welchem ausschließlich die Funktion des Wohnens besteht und ausschließlich Ziel- und Quellverkehr/ Anwohnerverkehr herrscht. Die Verkehrsbehörde und die Stabsstelle Mobilität und Verkehr empfehlen daher den Ausbau der Poltzstraße nach den oben genannten Punkten sowie die Anordnung der Poltzstraße als verkehrsberuhigten Bereich.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

--

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

--

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Ausbaumaßnahme werden auf 250.000€ brutto geschätzt. Fördergelder können nicht abgerufen werden.

Die Kosten sind über die Haushaltsstelle 1.6393.9503 des Tiefbauamtes gedeckt.

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Die Poltzstraße bleibt weiterhin Bestandteil der Tempo-30-Zone und wird mit einem nordseitigen 2m breiten Gehweg ausgebaut. Südseitig wird ein Schrammbord als Pufferzone zu den an die Straße direkt anschließenden Häusern verbaut. Aufgrund der Beengtheit der Straße wird eine Einbahnstraße eingerichtet und das Parken am Straßenrand entfällt. Dieses wird durch die Anordnung von VZ 290.1 (eingeschränkte Halteverbotszone) rechtlich bindend.

Anlagen:

Anlage 1: Fotoaufnahmen Poltzstraße Bestand

- Anlage 2: Lageplan Poltzstraße VBB

- Anlage 3: Straßenquerschnitt Poltzstraße VBB

Beschluss:

08.03.2023

Verkehrsausschuss

SI/VK/66/23

Die Poltzstraße wird auf ihrer kompletten Länge zwischen der Eglseer Straße und dem Eisbergweg verkehrsrechtlich als verkehrsberuhigter Bereich angeordnet und entsprechend baulich ausgestaltet.

Protokollnotiz:

Herr Schaller trägt zum Sachstand vor.

Frau Schleicher fragt nach der Gestaltung der Gehwege, Herr Schaller führt aus, dass im Verkehrsberuhigten Bereich (VbB) keine gesonderten Gehwege vorhanden sind und sich die Verkehrsteilnehmer die Verkehrsfläche gleichberechtigt teilen. Frau Niklaus begrüßt die Gleichberechtigung der Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich. Herr Amann fragt, warum die Ausgestaltung nicht gleich für ein größeres Umfeld vorgenommen wird, da die vorhandene Raumproblematik der Poltzstraße im weiteren Umfeld die gleiche sei. Herr Oberbürgermeister Cerny antwortet, dass dies vor allem der anstehenden Sanierung der Poltzstraße geschuldet sei. Der finanzielle Aufwand sei hier deutlich überschaubarer als bei einer gesamten Gestaltung von mehreren Straßenzügen. Sollten weitere Straßen mit einer ähnlichen Raumproblematik wie die Poltzstraße zur Sanierung anstehen, werde dies Schritt für Schritt geprüft und gegebenenfalls ebenfalls umgesetzt. Herr Ott merkt an, dass die bauliche Ausgestaltung eines VvB deutlich umfangreicher

sei als z.B. die Einrichtung einer Tempo 30-Zone. Er möchte wissen, wie es sich mit Parken in einem VvB verhält. Herr Schaller weist darauf hin, dass in einem VvB das Parken nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt sei und bei den vorgesehenen Markierungen die bauliche Anordnung der Grundstücksausfahrten sowie der Einmündungen berücksichtigt wurden. Nach Verkehrsbeobachtungen sind die vorgesehenen Parkflächen ausreichend. Herr Prof. Frey hat Fragen zur Schrittgeschwindigkeit, die in einem VvB gelten und wirft auf, dass dies vermutlich nicht allen Verkehrsteilnehmern geläufig sei. Herr Oberbürgermeister Cerny antwortet, dass alle Führerscheininhaber dies in der Fahrschule gelernt haben, jedoch häufig als „Vergessen“ von Verkehrsteilnehmern dargestellt wird. Frau Niklaus verallgemeinert und stellt fest, dass nicht alle Verstöße geahndet werden können. Herr Hertel ergänzt, dass Schrittgeschwindigkeit ein unbestimmter Rechtsbegriff sei und von Gerichten unterschiedlich ausgelegt wird in einem Bereich von 5 - 22 km/h, eine Überwachung sei daher schwierig. Herr Schötz wirft die Frage nach der Vorfahrtsregelung in den Einmündungsbereichen der Alhartstraße und der Glückaufstraße auf, da ein VvB in der Vorfahrt nachrangig sei. Eine Abgrenzung muss demnach bereits so in diese Straßen vorgelagert werden, dass innerhalb des VvB bei Fahrzeugen wieder eine klare Rechts-vor-Links-Regelung erkennbar ist. Aus dem Publikum wird eine Frage zum Profil gestellt, da auf dem Schaubild Linien zu erkennen seien. Herr Oberbürgermeister Cerny weist anhand der dargestellten Skizze darauf hin, dass die rote Linie keine Markierung sei und auch keine Gehwege mehr vorgesehen sind. Herr Fügler stellt klar, dass die Entwässerung nun über die Straßenmitte erfolgt und dies die rote Markierung auf der Skizze darstellt, eine Fahrbahnmarkierung in der Mitte sei nicht vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8

Ablehnung: 0

15.03.2023
SI/BA/75/23

Bauausschuss